



Haus und Platzordnung Tennisfreunde Bielstein e.V.

- 1.** Spielberechtigt sind nur aktive Vereinsmitglieder. Nichtmitglieder haben nur dann Gelegenheit als Gastspieler am Spielbetrieb teilzunehmen, wenn die Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind. Die Gebühr für Gastspieler beträgt 5€ pro Spieler.

- 2.** Vor Spielbeginn und ggf. während des Spiels muss der Platz gewässert werden. Nach jedem Spiel ist der Platz abzuziehen und die Linien zu säubern. Gesperrte Plätze dürfen nicht benutzt werden. Bei Nichtbeachtung kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Spielsperre verhängen.

- 3.** Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Mit den zum Spielbetrieb verwendeten Schuhen darf das Clubhaus nicht betreten werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist ein Betrag von 5 € zu entrichten

- 4.** Für Garderobe und sonstige Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung. Ebenso übernimmt der Verein keine Haftung für selbstverschuldete Verletzungen und Unfälle.

- 5.** Der Schlüssel für die Platzanlage kann vom Vorstand gegen ein Pfand von 50€ ausgeliehen werden. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unverzüglich abzugeben. Der Verlust ist dem Vorstand sofort mitzuteilen. Der Schlüssel bleibt Eigentum des Vereins. Bei Rückgabe wird das Pfand zurückgezahlt.

- 6.** Alle Mitglieder haben darauf zu achten, dass die Anlage und das Clubhaus nach Benutzung, bzw. beim Verlassen, abgeschlossen ist. Das alle Mitglieder für Ordnung und Sauberkeit auf der Tennisanlage und im Clubhaus sorgen, sollte für alle eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte nicht vergessen: Licht, Radio, TV ausschalten - Fensterrolläden herunterlassen - Gartenmöbel unterstellen und Barhocker ins Clubheim stellen!



7. Getränke sind im Clubhaus vorhanden und können von jedem Mitglied entnommen werden. Unmittelbar nach der Entnahme ist eine entsprechende Eintragung in der Getränkeliste vorzunehmen. Die Eintragung muss mit der Mitgliedsnummer erfolgen damit eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Die Beträge werden per Lastschrift abgebucht.

8. Während der Spielsaison (Mitte April bis Mitte Oktober) sind Treffen in geschlossener Gesellschaft nur möglich, wenn genügend Freiraum für Vereinsmitglieder verbleibt. Ansonsten kann das Clubhaus von Mitgliedern für Feiern genutzt werden. Der Vorstand entscheidet darüber.

Termine sind mit Sebastian Manz abzustimmen (Tel. 0173 5256226).

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungen einschließlich der Toiletten ordnungsgemäß und sauber am Tag nach der Feier wieder übergeben werden. Sämtliche Kosten die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes notwendig werden, trägt der Veranstalter. Die Mietkosten betragen 250 € pro Tag.

9. Bei groben Verstößen gegen diese Haus- und Platzordnung behält sich der Vorstand vor, von seiner Möglichkeit des Ausschlusses von Mitgliedern Gebrauch zu machen.

Unabhängig von dieser Ordnungsgrundlage gehen wir davon aus, dass sich jedes Mitglied so kameradschaftlich und fair verhält, dass der Spielbetrieb jederzeit in angenehmer Atmosphäre möglich ist. In Zweifelsfällen entscheiden anwesende Vorstandsmitglieder.

Alle Grundsätze des Rechts und der guten Sitten sind von allen Mitgliedern zu respektieren und anzuwenden.

Der Vorstand

Tennisfreunde Bielstein e.V.

8. April 2023